Erscheint Mittwochs. Redaktions-Schluß: Sonntag + Vierteljahres-Abonnement 1,50 Reichsmark + Für Nichtmitglieder nur Postbezug + Anzeigenpreis: die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 Reichsmark + Stellenvermittlungs-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffurth. Nürnberg Fernsprecher: 24403 Versandstelle, Anzeigenannahme und Redaktion: Nürnberg 2, Essenweinstraße 1, 1 Einzelnummer 15 Pf. Zahlungen: für Inserate usw. Postscheckkonto Nürnb. 23989 Exped. „Der Schuhmacher" Nürnberg.

Nummer 23 | Nürnberg, den 6. Juni 1928 | 42 Jahrgang

Das Internationale Arbeitsamt im Jahre 1927

IAB. „Die Zahl der Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO.) betrug auch im Jahre 1927 55. Es haben also Spanien und Brasilien trotz ihrer Kündigung beim Völkerbund weiter aktiv innerhalb der IAO. mitgearbeitet. Besonders Spanien hat ausdrücklich erklärt, daß es auf diese weitere Zusammenarbeit den allergrößten Wert lege.

Die Zahl der Ratifikationen ist im Laufe des Jahres 1927 von 215 auf 248 gestiegen. Die Erhöhung ist 33 gegenüber 29 in der gleichen Zeit des Vorjahres, und daher von extremlicher symptomatischer Bedeutung für die Ratifikationspolitik des Amtes. Die Uebereinkommen, die von der größten Zahl von Ländern ratifiziert worden sind, sind die Uebereinkommen: über die Arbeitslosigkeit (ratifiziert von 21 Staaten), über das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche (18), über das Mindestalter der Zulassung zur Arbeit auf See (18), über das Vereins- und Koalitionsrecht für Landarbeiter (16), über das Verbot der Nachtarbeit für Frauen (16), das Mindestzulassungsalter zur Arbeit als Trimmer und Heizer (16).

Mindestens dieselbe Bedeutung wie die Ratifizierung an sich hat natürlich die Durchführung der Uebereinkommen in den einzelnen Ländern. Im Jahre 1927 ist dafür ein neues Verfahren angewandt worden. Nach Artikel 408 des Friedensvertrages sind die ratifizierenden Länder verpflichtet, dem IAA. über ihre Durchführung zu berichten. Diese Berichte sind nun zum erstenmale von einer besonderen Kommission geprüft worden. Bei einzelnen Staaten gaben die Berichte Anlaß zu Reklamationen. Es ist anzunehmen, daß dieses neue Verfahren nach und nach zu einer immer besseren Durchführung der internationalen Uebereinkommen in den einzelnen Ländern führen wird.

Von besonderer Bedeutung war im Jahre 1927 die 10. Arbeitskonferenz, die vom 25. Mai bis 16. Juni in Genf tagte. Auf ihr waren 43 Staaten, also fast vier Fünftel aller Mitgliedstaaten, vertreten. Die Arbeitskonferenz behandelte die internationale Regelung der Krankenversicherung, das Koalitionsrecht für gewerbliche Arbeiter und das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen.

Die erste Frage wurde endgültig erledigt. Die Konferenz beschloß zum internationale Uebereinkommen über die Krankenversicherung, wovon das eine für die Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel und die Hausgehilfen, das andere für die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft gilt. Weiter wurde ein Vorschlag über die allgemeinen Grundlage der Krankenversicherung einstimmig angenommen. In IAA. der Anwendungsbereich, die Leistungen, die Organisation der Versicherung, die Aufbringung der Mittel und die Erledigung von Beschwerdefällen behandelt sind.

Die zwei anderen Fragen wurden in erster Beratung nach dem auf der 10. Arbeitskonferenz zum erstenmale angewandten Verfahren diskutiert. Dabei wurde das Verfahren über die Festsetzung von Mindestlöhnen in erster Beratung verabschiedet. Diese Frage soll in zweiter Beratung auf der Arbeitskonferenz 1928 endgültig erledigt werden. Bei der ersten Beratung der Frage des Koalitionsrechts gelang es hingegen nicht, die erforderliche Mehrheit für die Aufstellung eines Fragebogens, der Voraussetzung für eine zweite Beratung im Jahre 1928 ist, zu gewinnen. Die Konferenz lehnte vielmehr mit Mehrheit sowohl den vom Ausschuß vorgelegten Fragebogen, als auch einen Antrag, diese Frage auf der nächsten Konferenz nochmals zu behandeln, ab. Von Wichtigkeit ist schließlich der Beschluß der Konferenz, künftig die Reden in anderen Sprachen, als den sogenannten offiziellen Sprachen, durch amtliche Uebersetzer übersetzen zu lassen, wenn diese dazu in der Lage sind. Dieser Beschluß kommt insbesondere den deutschen Vertretern zugute. Er gebt ebenso wie der Beschluß, den Wortlaut der Uebereinkommen und Vorschläge vom Internationalen Arbeitsamt in andere als die „offiziellen" Sprachen zu übersetzen und beim Sekretariat des Völkerbundes zu hinterlegen, auf einen Antrag der deutschen Regierung zurück.

Von den Sitzungen, die der Verwaltungsrat (VR.) im Jahre 1927 abhielt, ist von besonderer Bedeutung die Oktober-Sitzung in Berlin. Hier wurde die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1928 festgesetzt. Diese Arbeitskonferenz begann am 30. Mai in Genf. Zur Verhandlung stehen 1. das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen, 2. Unfallverhütung einschließlich der Unfälle, die bei der Kuppelung von Eisenbahnwagen entstehen. Weiter beschloß der VR., im Jahre 1929 zwei Arbeitskonferenzen abzuhalten. Davon soll die außerordentliche Konferenz der Behandlung von Seefragen dienen. Die ordentliche Konferenz wird außer der Diskussion des Direktorialberichts und der ersten Beratung der Regelung der Zwangsarbeit für Eingeborene sich mit Fragen beschäftigen, die der VR. in der Januar-Sitzung 1928 erst noch festsetzen soll. Vorgeschlagen sind internationale Regelung der Arbeitslosenversicherung sowie Fragen, die das Angestelltenrecht betreffen.

Auch mit den sozialen Fragen der geistigen Arbeiter beschäftigte sich das IAA. im vergangenen Jahre. Es wurde eine Kommission für geistige Arbeiter geschaffen, in der drei Mitglieder des VR. und zwei Mitglieder der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes vertreten sind. Diese Kommission hat bereits einmal getagt und beschlossen, zunächst die Frage der Entschädigung der Journalisten zu behandeln, deren Zeitung die politische Richtung wechselt. Weiter die Konkurrenzklausel für technische Angestellte, die Arbeitsvermittlung für Schauspieler sowie das Recht des Angestellten-Erfinders und die Arbeitslosigkeit von Intellektuellen.

Von weiteren Kommissionen des IAA. tagten die Marinekommission im Januar, die Landwirtschaftskommission im Januar, die Arbeitslosenkommission im Juni, die Kommission für Eingeborenenarbeit im Juli, die Unterkommission für Unfallverhütung im November.

Von Bedeutung sind auch die Arbeiten des IAA. in bezug auf wirtschaftliche Fragen. Zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz hat das IAA. eine Reihe von Spezialstudien vorbereitet. Es hat im Hinblick darauf, daß Sozialpolitik nicht ohne Rücksicht auf die Wirtschaft betrieben werden kann, den wirtschaftlichen Fragen eine immer größere Aufmerksamkeit gewidmet. Von diesem Geiste war auch seine Zusammenarbeit mit der Weltwirtschaftskonferenz getragen. Diese Zusammenarbeit wird künftig fortgesetzt werden, denn auf Einladung des Völkerbundsrats hat der VR. drei Arbeitervertreter aus seiner Mitte, darunter von deutscher Seite Herrn Hermann Müller vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, als Mitglieder des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes bestimmt.

Die Flüchtlingsvermittlungsabteilung des IAA. vermittelte ohne die armenischen Flüchtlinge insgesamt 3600 Flüchtlinge, davon 2600 in Europa, 200 in Nordamerika, 300 in Südamerika und 500 in anderen Erdteilen. Weiter sind armenische Flüchtlinge in einer Anzahl von 5000 in Syrien vermittelt worden.

Die wissenschaftliche Arbeit des IAA. war im Jahre 1927 sehr bedeutend. Außer dem periodisch erscheinenden Schriften, der Gesetzreihe und der Internationalen Sammlung der Arbeitsrechtsprechung in deutscher, englischer und französischer Sprache, sind eine Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten zum Teil abgeschlossen oder neu in Angriff genommen worden. So wurde eine Zusammenfassung des Arbeitsrechts in den südamerikanischen Ländern vorbereitet und die Studie über die Koalitionsfreiheit endgültig abgeschlossen. Diese Studie erscheint in fünf Bänden, von denen der erste Band bereits erschienen ist. Zwei große Werke, eines über die obligatorische und das andere über die freiwillige Krankenversicherung sind ebenfalls beendet worden. Das Werk über die obligatorische Krankenversicherung liegt bereits in französischer Sprache vor. Die deutsche Ausgabe wird in kürzester Frist erscheinen. Weiter wurde die Erhebung über die Arbeitsbedingungen in Kohlenbergwerken ziemlich beendet. Auf dem Gebiete des internationalen Angestelltenrechts wurde eine Studie über die Arbeitszeit der Angestellten sowie den Ladenschluß vorbereitet. Eine neue große Studie über die Wohnungsprobleme Europas ist ebenfalls in Vorbereitung. Daneben wurde eine besondere Studie über die Wohnungsstatistik veröffentlicht. Auch die Sondererhebung über die Lebensbedingungen und die Arbeit der Journalisten ist fast beendet.

Alles zusammengenommen, zeugt die Arbeit des IAA. im Jahre 1927 auf allen Gebieten von einer großen Anstrengung, die Kenntnis über die sozialen Probleme aus allen Ländern der Welt zu verbreiten und die Grundsätze des Arbeitsschutzes international immer stärker durchzusetzen."

Die informatorische, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation wird von den Arbeiterorganisationen aller Länder mit größtem Interesse verfolgt. Ein Vorsprung und eine Besserung in den sozialen Errungenschaften hängt im wesentlichen davon ab, daß die Arbeiterklasse selbst in den verschiedenen Ländern organisatorisch die dazu notwendige Kraft höchster Pflicht Leistung.

„Selbstfinanzierung" der Industrie

Börse, Kapitalbildung und Lohngestaltung

Eine Wirtschaft, deren Industrie sich ausweitet und modernisiert, hat stets großen Kapitalbedarf. Dieser kann auf verschiedene Art und Weise befriedigt werden. Die einzelnen Werke oder Konzerne können die noch in eigenem Besitz befindlichen Vorratsaktien über die Börse verkaufen und aus den Erlösen die notwendigen Betriebserweiterungen oder -verbesserungen bestreiten. Sie können auch neue (junge) Aktien auf den Markt bringen oder Obligationen, also festverzinsliche Industriepapiere herausgeben, die kein Anteilsrecht an der Betriebsverwaltung gewährleisten. Ebenso bietet die Aufnahme von Bankkrediten oder Hypotheken Möglichkeiten genug, sich die notwendigen Kapitalien zur Betriebserweiterung oder Betriebsrationalisierung zu verschaffen.

In all diesen Fällen wendet sich also die Industrie an den Kapitalmarkt, entweder an den Effektenmarkt, den Kreditmarkt, den Hypothekenmarkt usw. All diese Märkte regeln sich aber streng nach den liberalen Gesetzen von Angebot und Nachfrage. In einer Wirtschaft, die eine Periode der Erweiterung und Rationalisierung durchlebt, wird stets eine große Kapitalnachfrage vorhanden sein. Die unausbleibliche Folge davon ist dann eine gesteigerte Umsatztätigkeit an der Börse und ein Steigen der Zinssätze, weshalb auch die Konjunkturtheorie aus diesen Erscheinungen stets einen allgemeinen Wirtschaftsaufschwung schlußfolgert.

Soweit die allgemeine theoretische Darstellung. Und nun zum wirklichen Verlauf dieser Entwicklung innerhalb der deutschen Wirtschaft. Für die Umsatztätigkeit im Effektenhandel ist das Aufkommen aus der Börsenumsatzsteuer der sicherste Gradmesser. Die Einnahmen des Reiches aus dieser Steuer betrugen

Januar 1927 rund	6,33 Millionen Mark,
Juli 1927 rund	5,30 Millionen Mark,
Januar 1928 rund	4,32 Millionen Mark.

Also auf dem wichtigsten Teil des Kapitalmarktes, dem Effektenmarkte, sehen wir, im Gegensatz zu der erwarteten Umsatzsteigerung infolge erhöhter Kapitalnachfrage ein starkes Sinken der Umsatztätigkeit. Auf den Geldmarkt, wo die Zinssätze den Gradmesser bilden, trifft im wesentlichen dasselbe zu. Es betrugen die Zinssätze (Durchschnitt) für

	Monatsgeld	tägl. Geld	Warenwechsel
Januar 1927	6,4 Proz.	4,6 Proz.	4,6 Proz.
Januar 1928	8,1 Proz.	5,4 Proz.	6,0 Proz.

Die hier zu beobachtende Steigerung der Zinssätze geht nicht auf die verstärkte inländische Geldnachfrage zurück, sondern ist eine Folge der Erhöhung des Reichsbankdiskonts um zwei Prozent im Laufe des Jahres 1927, wofür in erster Linie währungspolitische Gesichtspunkte maßgebend waren. Wenn wir also gemäß der bisher allgemein geltenden Konjunkturtheorie urteilen wollten, kämen wir zu dem Schluß, daß die Nachfrage auf dem deutschen Kapitalmarkte im letzten Jahre nur sehr gering war, weil für Erweiterung und Rationalisierung unseres industriellen Wirtschaftsapparates keine Aufwendungen erforderlich waren und deshalb unterblieben.

Das wäre jedoch ein ganz verhängnisvoller Trugschluß. Im Gegenteil, die deutsche Wirtschaftsgeschichte kennt kaum eine Zeitperiode, in der soviel Kapital in der Industrie zu deren Ausdehnung und Erweiterung gebraucht und verwendet wurde, wie die letzten Jahre, wie besonders das vergangene Jahr 1927. Auf die im Auslande aufgenommenen Kapitalien entfällt hiervon nur ein kleiner Prozentsatz, der überwiegend größere Teil des Kapitalbedarfes wurde nicht über den offenen Kapitalmarkt gedeckt, sondern auf anderen Wegen; auf Wegen, die die Einkommensgestaltung der Arbeitnehmerschaft, also die Lohnbewegung kreuzen, und die deshalb einmal kritisch betrachtet werden sollen.

In den letzten Jahren ist die gesamte deutsche Industrie dazu übergegangen, von den rohen Betriebsüberschüssen auf Kosten des Lohnes Riesensummen einfach aus erster Quelle sofort zurückzubehalten und zur Kapitalsanlage zu verwenden. Kein anderer als die „Deutsche Bergwerkszeitung", ein ausgesprochenes unternehmerfreundliches, schwerindustrielles Blatt, bestätigt diese Behauptung mit Worten und Zahlen, wie sie besser und eindeutender nicht gegeben werden können. Sie schreibt in ihrer Ausgabe vom 23. Februar 1928 in einem „Selbstfinanzierung der Industrie" überschriebenen Artikel u. a.: „Eine andere Form der Kapitalbildung außerhalb der Börse und des Kapitalmarktes wird demnacht größere Beachtung zu finden haben: Die Selbstfinanzierung der Industrie. Die Abschlüsse von Siemens und der AEG. haben bereits deutlich gezeigt, daß ein sehr beträchtlicher Teil der letztjährigen Gewinne unausgewiesen als arbeitendes Betriebskapital belassen wurde. Die gute Konjunktur des Vorjahres erlaubt diese Praxis, die bei den großen Unternehmungen diesmal im besonderen Umfange angewendet wird. Die Elektrizitätsindustrie läßt bereits einige rohe Schätzungen zu, auch der der „VG. (Chemie) kann man nachrechnen, daß die nicht ausgewiesenen Gewinne eine Höhe erreichen müssen, die die allgemeinen Vorstellungen übertrifft; und gerade in der Montanindustrie werden die kommenden Abschlüsse eine Selbstfinanzierung großen Umfanges erkennen lassen. Für die ganze deutsche Wirtschaft muß es sich um viele hundert Millionen handeln, die sich auf diese Weise aus Einnahmen in Kapital verwandeln, ohne daß der Umweg über den Kapitalmarkt gemacht wird, ohne daß dieser Teil des industriellen Einkommens zuerst als Gewinn ausgeschüttet und dann als Fremdkapital wieder aufgenommen wird. Diese Art der Finanzierung ist billiger, sie erspart Steuern, heute jedem Aerger und Mühen, sie braucht sich nicht um die Verfassung des Kapitalmarktes zu kümmern, auch nicht um die willkürlichen Eingriffe in seinen Mechanismus, wie wir sie zur Genüge erlebt haben. Aber sie ist anderseits nicht ganz unbedenklich: sie unterstützt die Tendenz, die Preise hochzuhalten, sie trägt dazu bei, das Funktionieren jenes Konjunkturbarometers auszuschalten, das die jeweilige Verfassung des Kapitalmarktes darstellt, und kann zu einer Ueberkapitalisierung führen; aber es ist nicht daran vorbeizukommen, daß diese Selbstfinanzierung heute eine notwendige und vielfach allein mögliche Form der Kapitalbeschaffung ist."

Dem ist nicht hinzuzufügen. Nur muß dem letzten Satz widersprochen werden, daß diese Methode heute eine notwendige und vielfach allein mögliche Form der Kapitalbildung ist. Diese Art hat nicht nur, wie es heißt „die Tendenz, die Preise hochzuhalten", nein, sie geht auch auf Kosten des Arbeitslohnes und damit auf Kosten des sozialen Wohlergehens von Millionen Arbeiterfamilien. Aber das scheint den auf Seite der Unternehmer stehenden Volkswirten nicht einmal der Erwähnung wert zu sein. Um so deutlicher soll es von den Gewerkschaften unterstrichen werden, nach deren Meinung die Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern letzten Endes für das Volk da ist.

Nach Helfferichschen Schätzungen soll die deutsche Inlandskapitalbildung im besten Hochkonjunkturjahre der Vorkriegszeit 1913 etwa 8,5 Milliarden Mark betragen haben, davon 7,5 Milliarden aus Produktionsüberschuß. Diese schon für die ruhigen und sicheren Vorkriegszeiten sehr hohe Summe ist in den Nachkriegsjahren ganz gewaltig überschritten worden. Die Reichskreditgesellschaft hat für die Jahre 1925 bis 1927 Schätzungen darüber veröffentlicht. Stellen wir die von ihr errechneten Werte mit der Helfferischen Schätzung für 1913 in Vergleich, so ergibt sich, daß die deutsche Inlandskapitalbildung aus Produktionsüberschüssen

1913	7,5 Milliarden Mark,
1925	9,5 Milliarden Mark,
1926	6,3 Milliarden Mark,
1927	12,0 Milliarden Mark

betrug. Gewiß hat auch die Arbeiterschaft an einer gefestigten Binnenwirtschaft großes Interesse, aber auch hier hat das Gute seine Grenzen, denn schon zeigen sich deutliche Spuren, daß die deutsche Wirtschaft durch das Fettpolster, das sie sich geschaffen hat, Atembeklemmungen hat, die, wenn die in dem letzten Jahre gebildete Reservepolitik in demselben oder gar verstärkten Tempo anhält, zu ernsten Erstickungsgefahr führen kann. Die deutsche Wirtschaft braucht heute mehr denn je Luft, das heißt Absatz, und diesen kann sie sich nur durch höhere Entlohnung der Arbeiterschaft auf Kosten der sofortigen Kapitalbildung verschaffen. Auch hoher Arbeitslohn, der, wie ja die Unternehmerpresse ungewollt selbst zugibt, durchaus möglich ist, führt entweder über ein Anwachsen der Sparkapitalien oder über vermehrte Umsatztätigkeit, der erhöhte Betriebsgewinne folgen, zu starker Inlandskapitalbildung. Die Gewerkschaften werden in ihren Lohnkämpfen alle ihre Kraft dafür einzusetzen haben, daß dieser Weg im Volksinteresse, wie auch im Interesse des Wirtschaftsaufstiegs beschritten wird.

Fr. B.

Die Gewerbeordnungs- oder Handwerksnovelle

Vor kurzem behandelte der Genosse Schlumm vom ATGB. in einer Versammlung der Berliner Gesellenausschüsse, der Vertreter der Ortsverwaltungen und Jugendleiter den Regierungsentwurf einer neuen Handwerksnovelle, der eine Aenderung der Innungsgesetze in der Gewerbeordnung bewirkt, und erläuterte dazu den Standpunkt der Gewerkschaften. Der Entwurf ist durch den Reichswirtschaftsrat bereits verabschiedet, so daß der neugewählte Reichstag die Entscheidung zu fällen hat. Kommt dann aber ein Reichswirtschaftsminister in einem arbeiterfreundlicheren Kabinett, dann besteht die Möglichkeit, daß der jetzige Entwurf zurückgezogen und das Verlangen der Arbeiter nach verstärktem Einfluß auf die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen erfüllt wird.

Das Reich hat gemäß Artikel 7 Absatz 10 der Reichsverfassung durch die Gesetzgebung für berufliche Vertretungen zu sorgen, um

im Sinne des Artikels 164 den selbständigen Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ueberfüllung zu schützen. Versuche dazu sind in dem verflossenen Jahrzehnten genugend unternommen, und dem Handwerk wurde ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Tatsächlich hat der Reichstag im Jahre 1921 statt des geforderten Sektors gar nur einen Reichskommissar für das Handwerk bestellt, der diese Rettung berufsich betreibt. Darüber hinaus ist vor allem der Ausbau der Organisationen des Handwerks mit Hilfe des Reiches und der Länder in einer Weise und mit einem Erfolg betrieben worden, daß die Arbeiter daraus für den Ausbau ihrer Organisationen die notwendigen Konsequenzen ziehen müssen. Im Jahre 1897 waren nur 10 Prozent aller selbständigen Handwerksmeister in den Innungen zusammengefaßt, während diese Zahl im Jahre 1926 bereits auf 75 Prozent angestiegen ist, und durch die kommende Handwerksnovelle soll nun die hundertprozentige Organisation der Handwerksmeister durch Gesetzeskraft verwirklicht werden. Die Gewerbeordnung sieht für den Organisationsaufbau bereits vor: 1. freie und Zwanginnungen, 2. Innungsausschüsse, 3. Innungsverbände, 4. Handwerkskammern, 5. den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag als Spitzenorganisation der öffentlich rechtlichen Handwerkskammern im Reich. Daneben besteht der Reichsverband des Deutschen Handwerks als ausgesprochene Arbeitgeberorganisation. Seither waren zum Beitritt zur Innung verpflichtet nur die selbständigen Gewerbetreibenden. Diese waren durch ihre Innungsmitgliedschaft berechtigt, Mitglieder für die Handwerkskammern indirekt zu wählen. Infolge der technischen und kommerziellen Umwälzung sind großere Handwerksbetriebe entstanden, die nicht von Handwerksmeistern geleitet, sondern lediglich unter besonderer Rechtsform (G. m. b. H., E. G. m. b. H., A. G. usw.) geleitet werden.

In Zukunft sollen auch alle in Form juristischer Personen geleiteten Handwerksbetriebe wahlberechtigt und wählbar gemacht werden, damit sie die Wahl von Vertretern zur Innungsversammlung und zur Handwerkskammer betreiben können, auch wenn deren Vertreter das Gewerbe nicht selbständig betreiben. Das bedeutet nicht nur eine wesentliche Stärkung der organisatorischen Macht des Handwerks, sondern, da die Innungen rechtsfähige gesetzliche Unternehmerverbände mit Zwangsbefugnissen sind (ähnlich wie die Krankenkassen), die Kosten von den Mitgliedern entsprechend der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe aufbringen werden müssen, auch die Schaffung eines sozialpolitischen Kraftzentrums, das sich auch gegen die Arbeiter auswirken muß.

Dazu kommt, daß die Zwangsinnungen und Innungsverbände durch Urteile des Reichsgerichts und Reichsarbeitsgerichts als tarifsähige Organisationen erklärt worden sind. Damit ist das offizielle Verlangen des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks endlich erfüllt. Die Gewerbeordnung überträgt diesen Berufsvertretungen außerdem sehr weitgehende Rechte hinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens, der Gesellen- und Meisterprüfungen, der Innungskrankenkassen des Berufsschulwesens usw. Innungen und Innungsausschüsse sind gesetzlich verpflichtet, den Anordnungen der Handwerkskammer Folge zu leisten, deren Aufgaben ebenfalls außerordentlich weit gesteckt sind. Im Entwurf zur Handwerksnovelle hat man die Gesellenausschüsse als Dekorationsstück mit ihren seitherigen außerordentlich beschränkten Aufgabenbereich beibehalten. Weder die Rechte noch die Zahl der Mitglieder sind trotz ausdrücklichen Verlangens der Gewerkschaften geändert worden. Dafür soll der von der Aufsichtsbehörde bestellte Kommissar verschwinden, weil die Handwerkskammern sich nunmehr genügend in ihr Aufgabengebiet eingearbeitet hatten.

In den Beratungen über diese Novelle im Reichswirtschaftsrat haben die Arbeitervertreter die Forderung nach paritätischer Zusammensetzung der Handwerkskammern gestellt, weil nur so die reaktionären Auswüchse der Kammern gehemmt und zugleich der Artikel 165 der Reichsverfassung endlich erfüllt wird. Diese Forderung deckt sich indem mit den Beschlüssen des Verfassungsausschusses des Reichswirtschaftsrats von Anfang 1923, die zur Gestaltung der in der Reichsverfassung versprochenen Bezirkswirtschaftsräte auch mit den Stimmen von Vertretern des Handwerks gefaßt, aber von der Regierung nicht erfüllt wurden.

Die Arbeiter werden angesichts der außerordentlichen Machtfülle der Handwerksorganisationen sich mit aller Kraft gegen diese einseitige gesetzliche Bevorzugung der Handwerksmeister wehren müssen. Wie notwendig diese Abwehr ist, geht daraus hervor, daß die Innungsorgane bemüht sind, die Innungsmitglieder mit je 1000 Mark Strafe zu belegen, falls irgendwelche Innungsbeschlüsse verletzt worden sind. Die Stärke dieser Organisation dazu, bedeutet die ganze Einrichtung und ihr weiterer Ausbau nichts anderes, als ein Machtzentrum der Handwerksmeister zu schaffen, mit dem die Gehilfen, Lehrlinge und alle übrigen Arbeiter in Zukunft bei allen Lohnkämpfen rechnen müssen. Die zahlenmäßige Stärke der Handwerksverbände ergibt sich aus folgenden Zahlen: Im Jahre 1904 wurden gezählt an freien und Zwangsinnungen 10,178 mit 456,000 Mitgliedern, im Jahre 1919 sind es 13,969 Innungen mit 623,000 Mitgliedern und im Jahre 1924 sind es 17,092 Innungen mit 907,319 Mitgliedern. In einzelnen Handwerkskammerbezirken waren bereits 1921 bis zu 95 Prozent der Meister in den Innungen organisiert.

Für die Arbeiter in den Handwerksbetrieben bedeutet das ein Zeichen kraftvollen Klassenbewußtseins der Unternehmer, das alle Arbeiterin zum Nachdenken Veranlassung geben muß, ihre Gewerkschaften auszubauen. Im neuen Rechtsstatut muß auch über die neue Handwerksnovelle die Entscheidung fallen, und bei dieser Gelegenheit wird die paritätische Besetzung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern erneut aufgerollt werden.

In der Aussprache wurden die rechtliche Bedeutung der Innungsgesetze für die Meister und die rechtlichkeit der Gesellenausschüsse besonders unterstrichen. Insbesondere gibt der Wahlmodus für die Gesellenausschußwahlen zu den Handwerkskammern Anlaß zu Mißbrauch, denn hier besteht noch aus der Vorkriegszeit die indirekte Wahl mit allen Hindernissen, und dieses Verfahren soll auch in der Novelle nicht neu geregelt werden.

Einmütig war die Versammlung in dem Verlangen, daß die öffentlich rechtlichen Berufsvertretungen mit Beitrittszwang und derart weitgehenden gesetzlichen Rechten eine wesentlich größere Macht in Zukunft ausüben werden, als alle übrigen Unternehmerverbände. Mit dem gesetzlichen Zwang zur Bildung der wirtschaftlichen Organisation des Handwerks und der Vertretung des öffentlichen Rechts wird gegenüber den auf freiwilligem Beitritt beruhenden Organisationen der Arbeiter ein doppelter Rechtsboden geschaffen, die Arbeiter und ihre Organisationen werden minderen Rechts erklärt. Aus diesem Grunde kämpfen die Gewerkschaften auch diese Novelle und verlangen die paritätische Zusammensetzung und gleichberechtigte Mitwirkung auch in dieser für das Handwerk errichteten öffentlich rechtlichen Berufsvertretung.

Zum Verbandstage

Unter den Anträgen die diesmal dem Verbandstage vorliegen, kehren auch wie bisher noch jedesmal, solche wieder, die auf die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zur russischen Lederarbeiterorganisation abzielen.

Es erscheint daher notwendig, kurz in die Erinnerung zurückzurufen, wie sich bisher das Verhältnis zwischen Rußland und uns entwickelt hat. Wenn bisher die Verbindung mit den Russen noch nicht geglückt ist, so ist das nicht etwa unserer Seite, sondern der russischen selbst zuzuschreiben.

Auf den internationalen Schicharbeiterkongressen in Wien 1921 und dann in Dresden 1923 ist der russische Verbandsvorsitzende der Lederarbeiter Jusefowitsch ja selbst vertreten gewesen. Wir haben ja sogar an ein und demselben Tisch das Mittagessen eingenommen und reichlich persönlich mit ihm diskutiert. Es ist dort auch offiziell über die Aufnahme der Russen in die Internationale Vereinigung reiflich gesprochen worden. Es wurde den Russen eindringlich nahegelegt beizutreten zu den Bedingungen (Statut usw.), an die sich auch die anderen Länder gebunden fühlen und die für alle gelten. Man kann sagen, es wurde den Russen der Beitritt leicht gemacht. Jusefowitsch erklärte aber, er könne mit Rücksicht auf die „Rote Gewerkschaftsinternationale" den Beitritt nicht vollziehen.

Eigentlich ist das logisch. Es können nicht zwei Internationalen in ein und derselben Sache arbeiten. Eben deshalb hat man sich die gegnerische Idee gar nicht klar machen können, was die zu jener Zeit erfolgte ruhige Gründung einer besonderen „Roten Gewerkschaftsinternationale" eigentlich sollte, wenn gleichzeitig der Eintritt in die einzelnen Berufsinternationalen erstrebt wurde. Diese russische Zersplitterungsidee hat ja auch nun nach jahrelanger Praxis elendiglich Fiasko gemacht. Die „Rote Gewerkschaftsinternationale" führt diese Bezeichnung nur dem Namen nach. Organisatorisch ist von Anfang an jener russische Schachzug ein Nullens gewesen, weil eben das Bestehen von zwei Dachsetzungen ein Unding ist. Es ist das wohl auch der wichtigste Grund, daß das Zusammengehen mit den Russen nicht nur bei uns, sondern auch in den anderen Berufsgruppen scheiterte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine internationale Einigung schon rein organisatorisch betrachtet, nur von Korporation zu Korporation, d. h. von der Spitze aus unter ehrlicher freundschaftlicher Annäherung möglich ist.

Was bei der hier angedeuteten Entwicklung der Dinge von etwaigen Versuchen im kleinen, auf eigene Faust in internationaler Verbindung zu machen, zu halten ist, mag der Leser von sich aus beurteilen. Es ist wohl eine Frage des Taktes, daß solche Dinge in einer Organisation immer der zuständigen Stelle überlassen werden. Unsere Organisation hat durch besondere Verbandstagsbeschlüsse Disziplinbrüchen bekanntlich einen Riegel vorgeschoben.

Die nun seit Jahren erfolgte russische Taktik ist bekannt. Die Tätigkeit der sogenannten „Roten Gewerkschaftsinternationale" erschöpfte sich in dem Bestreben, vom Auslande her auf die Gewerkschaftspolitik und die gewerkschaftliche Kampftaktik Einfluß zu nehmen, und zwar in einem Sinne, der ist von der kommunistischen Partei auf den Weg gegeben wurde. In den meisten Fällen mußte man sich an, in Dinge hineinzureden, in die man sachlich gar keinen Einblick hatte.

Selbstverständlich ist von den Gewerkschaften der westlichen Länder diese Einmischung jederzeit entschieden zurückgewiesen worden. Der Charakter des gewerkschaftlichen Kampfes verträgt es nicht, von dem einen Lande aus dem anderen bestimmte Anschauungen und Methoden zu empfehlen. Ein anderes Land würde sich das auch von uns aus verbieten. Das wollten aber bisher die Russen nicht einsehen. Sie sind früher sogar einmal schon soweit gegangen, Redner in unsere Versammlungen zu schicken. Diese Art, in fremde Organisationen eindringen zu wollen, ihnen bestimmte Anschauungen aufzwingen zu wollen, ist auch der zweite wesentliche Grund, der bisher die Herstellung tatsächlicher freundschaftlicher Beziehungen immer wieder verzögerte und erschwerte. Das Zustandekommen einer echten wirklichen internationalen Verbindung ist nur bei ehrlichem Willen und gegenseitiger Aufrichtigkeit auf freiem Fuße von Organisation zu Organisation denkbar, und zwar nur, wenn dabei die Organisations- und Kampfbedingungen, die sich in jedem Lande aus den vorhandenen Verhältnissen ergeben, gegenseitig respektiert werden.

Die russischen Mollschen können uns gewerkschaftlich mit Ratschlägen eigentlich nicht dienen, weil sich ja Raum, Zeit von unserem unterscheiden. Wir in Deutschland haben uns ausschließlich mit kapitalistischen Unternehmern herumzuschlagen und wir müssen selbst lernen, wie wir das am erfolgreichsten machen, während in Rußland die Gewerkschaftstätigkeit auf viel straffere Schachtungsbestimmungen abgestellt ist. Neben der Vertretung der ökonomischen Interessen der Arbeiter haben die russischen Gewerkschaften noch andere Funktionen übernommen, z. B. die Bekämpfung des Analphabetentums, die Bauernaufklärung angeborener Kräfte und dergleichen Aufgaben, mit denen wir glücklicherweise uns nicht zu befassen brauchen.

Auf der anderen Seite fällt es uns nicht ein, in die russischen Verhältnisse hineintreten zu wollen. Die Politik und Taktik ergibt sich aus den Verhältnissen jedes Landes selbst. Selbstverständlich suchen und denken wir mit der russischen Arbeiterschaft. Ökonomisch verbinden uns auch mit ihnen die gleichen Ziele. Ihre Interessen und Rote liegen mit den unseren auf der gleichen Linie. Doch es zu einer festeren Fühlungnahme bisher nicht kommen konnte hat seinen Grund in der organisatorischen Zersplitterung die von Rußland aus in die Bewegung hineingetragen wurde.

Wir müssen uns über unsere Haltung klar sein, die wir in dieser ohne unser Zutun herbeigeführten Situation einzunehmen haben. Die Entscheidung kann nicht schwer fallen. Nach dem Stand der Dinge werden die russischen Führer ihre Einstellung zu revidieren haben, das sollte die Entwicklung, auch die wirtschaftliche Entwicklung in Rußland selbst gelehrt haben. Unsere gewerkschaftliche Taktik hat sich zu richten nach Gesetzen, die wir uns selbst gegeben haben. Die Kämpfe des Alltags, die auf uns warten und die uns nicht erspart sind, erfordern eine Taktik, die sich aus der jeweiligen Situation ergibt. Deswegen lehnen wir für unsere Bewegung eine vom Ausland inspirierte Parolenpolitik ab. Wir müssen endlich loskommen von einer Schlagwortpolitik, uns freimachen von falschen Illusionen. Alle Parolen, wie „Verbreiterung der Kampfbasis", die Forderung auf „Einberufung von Gewerkschaftskongressen", von „Betriebsrätekongressen" — die oft bei kleinsten Anlassen wiederkehren — sind Tagesschlagworte, die gumeist weiter nichts bedeuten, als eine Konzession an die Denkfaulheit und an die geistige Trägheit. Statt der Arbeiterschaft zu sagen, daß ihr Schicksal bei ihnen selbst liegt, bei ihrem Zusammenwirken, bei ihrer Disziplin, daß sie unermüdlich mit Einsetzung ihrer ganzen Person an sich selbst arbeiten müssen, sollen mit dieser Parolenpolitik bestimmte Hoffnungen erzeugt werden, Hoffnungen, die aber noch jedesmal zuschanden geworden sind.

Die Parole „Eroberung der Gewerkschaften" durch die Kommunistische Partei hat überall das Gegenteil der Einheitsfront gebracht. Frankreich und Tschechoslowakei, wo man es bis zur Zersplitterung der gewerkschaftlichen Organisationen getrieben hat, bieten abschreckende Beispiele. Die Politik der Kommunistischen Partei in Gewerkschaftsfragen ist überall nicht konstruktive, sondern destruktive Arbeit gewesen.

Es war notwendig, die Situation einmal klar darzulegen, um zu zeigen, daß die eingangs erwähnten Anträge an den Verbandstag nicht einer Würdigung der gegebenen Sachlage entsprungen sein können.

Ein Bata-Prozeß

Daß das besondere Arbeitssystem des Herrn Bata mit seinen bekannten Auswirkungen die verdiente öffentliche Kritik erfahren hat, scheint seine Erfinder mißgestimmt zu haben.

Die vorjährige Londoner Konferenz der Internationale der Schuhindustriearbeiter hatte, wie die Leser wissen, gegen die Batasche Arbeitsmethoden scharf Stellung genommen.

Anläßlich des Berichtes, den wir von dieser Konferenz zu geben hatten, hatten wir bekanntlich die Tarifbedingungen in anderen Ländern mit den bei Bata üblichen Bedingungen in Vergleich gestellt und über die vorliegenden Tatsachen einige Urteile abgegeben.

Es waren nicht die ersten Besten, die die Unterlagen dazu geliefert hatten. Es waren Fachleute, der englische Verbandsvorsitzende T. F. Richards, sowie das englische Parlamentsmitglied Mr. W. R. Smith, die nach eingehender Besichtigung des Bata-Betriebs in London ihre Erfahrungen zum besten gegeben hatten. Ihre Beobachtungen waren übrigens noch durch einen Lobredner des Herrn Bata selbst, den schlesischen Großindustriellen Bruno Grohmann, voll und ganz bestätigt worden.

Nun will sich Herr Bata über unsere Beurteilung, daß im Vergleich zu den Tarifbedingungen von andernwärts auf seine Firma die Merkmale zutrafen, nach denen vom Auslande her der schwere Vorwurf des „Sozialen Dumpings" voll gerechtfertigt sei, beschwert fühlen. Auch einige formale Beleidigungen will er in unserem Bericht finden und verlangt Widerruf. Nachdem schon im November 1927 gegen den Redakteur der „Schuhfabrikantenzeitung", der unseren Bericht nachgedruckt hatte, Klage gestellt worden war, ist auch uns Ende Februar ds. Jrs. die Klage zugestellt worden. Ein Termin am 16. März wurde vertagt, um den Vertretern am Gericht auf einen kurz vorher ihnen zugegangenen gegnerischen Schriftsatz zur Antwort genügend Zeit zu lassen.

Durch vorübergehende Krankheit war unser Redakteur behindert, zu dem darauffolgenden Gerichtstermin, der am 20. April anstand, persönlich zu erscheinen. Ueber den Verlauf dieser Verhandlung erhalten wir folgende Berichterstattung:

„In der Verhandlung am 20. April überschlachte der gegnerische Anwalt den Vertreter unseres Blattes, Rechtsanwalt Dr. Paul Levy, und die Anwälte der „Schuhfabrikantenzeitung", Rechtsanwalt Blasse und Dr. Mainzer, durch einen neuen Schriftsatz und durch Vorlegung einer Reihe von Zeugnissen und einer großen Zahl von Lohnlisten. Obgleich dies ein Grund gewesen wäre, die Verhandlung erneut zu vertagen und der Anwalt der „Schuhfabrikantenzeitung" eine Vertagung auch beantragt hatte, entschloß sich das Gericht, trotzdem, die Vertreter beider Parteien anzuhören, um endlich weiterzukommen. Zwecks Kenntnisnahme der neuen Beweise wurde den Vertretern unseres Blattes und der „Schuhfabrikantenzeitung" eine besondere Frist gegeben.

Nun hatte man Gelegenheit, die Erklärungen des Herrn Bata, die man bereits aus den ausführlichen Schriftsätzen seines Anwalts kannte, auch mündlich zu hören. Sie liefen im großen und ganzen darauf hinaus, daß Herrn Bata in keiner Weise Ausbeutungsmethoden zur Last gelegt werden könnten, daß er im Gegenteil ein Wohltäter seiner Arbeiter sei. All das, was über ihn erfaßt worden sei, über ungemessene Entlohnung, Nichteinhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit von 8 Stunden und soziales Dumping, sei nichts anderes als eitel Verleumdung. Zur Bekräftigung legte der Rechtsanwalt Dr. Cooper u. a. vor ein Schreiben des Sozialen Ministeriums an die Gewerkschaften der Tschechoslowakei, aus dem hervorgeht, daß tatsächlich bezüglich der Beschwerden über die Nichteinhaltung des Achtstundentages in den Bata-Betrieben vorgekommen seien; es ist das aber durch das Ausbleiben der Fabrik und durch die Bestimmungen des Erzeugnisvorzuges hervorgerufen gewesen und in letzter Zeit hätten sich die Arbeiter auch nicht mehr beschwert. Die Bescheinigung unterrichtet aber noch darüber, daß in der verflossenen Zeit auch mehrere größere Geldstrafen über die Batasche Fabrik verhängt worden seien.

Zur Lohnfrage erklärte der Batasche Anwalt, daß sein Mandant die höchsten Löhne in der Welt zahle, ja, daß selbst der feste Teil des Lohnes bei Bata höher sei als in Deutschland. Als Beweis für den vorzüglichen Gesundheitszustand nannte er tägliche Durchschnittsziffern von Krankmeldungen. Wie könne man unter solchen Umständen von einem sozialen Dumping sprechen? Nirgends in der Welt wiesen die Arbeiter soviel Errungenschaften auf wie in den Batasche Betrieben, und wenn von unmöglichen Filialleiter-Verträgen gesprochen werde, so dürfe nicht vergessen werden, daß Bata mit 50 Filialen begonnen habe und jetzt 150 Filialen besitze. (Diese Zahl ist wohl irrtümlich. Das Ecksta-Buch, Seite 12, spricht von 350.) Die Behauptungen der Gegenpartei stellten schwere öffentliche Beleidigungen vor, der § 193 des Strafgesetzbuches, der die Wahrung berechtigter Interessen vorsehe, sei nicht gegeben; das Gericht müsse deshalb im Sinne der Bataschen Forderung dahin entscheiden, daß in Zukunft jegliche Wiederholung der unwahren Behauptungen unterbleiben.

Rechtsanwalt Dr. Levy blieb dem Vertreter des Herrn Bata die Antwort nicht schuldig. Allerdings beschränkte er sich auf das allernotwendigste. Dem Gericht lagen ja seine ausführlichen Schriftsätze und außerdem das Gutachten des Prof. Dr. Hugo Sinzheimer, des ord. Professors für das Arbeitsrecht an der Universität Frankfurt a. M., vor. Prof. Sinzheimer hatte in seinem Gutachten die krassesten Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen und war zu einem Schlußergebnis gelangt, das lautete: Die Arbeitsbedingungen bei der Firma Bata entsprechen tatsächlich nicht den rechtlichen Grundsätzen, die in Deutschland allgemein gelten; die materiellen Vorteile, die die Firma Bata aus der rechtlichen Minderwertigkeit ihrer Arbeitsbedingungen zu ziehen in der Lage ist, haben ihr die Möglichkeit, die Preise derjenigen Firmen in Deutschland zu unterbieten, für die eine Durchbrechung des geltenden Arbeitsrechts nicht möglich ist.

Im einzelnen führte Prof. Sinzheimer aus, daß das System der Zwischenmeister in der Batascheu Fabrik nur dadurch möglich sei, daß die gewerkschaftliche Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeschaltet sei. Dieses System bestehe aber darin, daß der Zwischenmeister im Bereiche seines Betriebes — und solcher Betriebe gibt es im ganzen 36 — einerseits für die Erledigung eines gewissen Pensums Sorge zu tragen habe und andererseits für Verluste aufkommen müsse, die beim Produktionsverfahren entstehen. Das Pensum ergreife jedoch an das Unmögliche. Um es zu erreichen, ist ein ganz besonderes System der Entlohnung ausgebildet. Nur ein geringer Teil des Lohnes ist fest bestimmt. Den anderen Teil bildet der „Gewinnanteil" am Unternehmen. 50 Prozent davon wird dem Arbeiter gutgeschrieben und von der Fabrik mit 10 Prozent verzinst. Die Höhe des Gewinnanteils sowohl des Obermeisters als auch des Arbeiters hängt aber von dem erzielten Pensum ab. Der Arbeiter trägt aber außerdem noch den Schaden, der während des Produktionsverfahrens bei Warendefekt entsteht. Somit wird sein Existenzminimum vollständig unbestimmt. Willkür bei Verteilung der Gewinnanteile und die Gutschrift eines Teils seines Gewinns macht ihn nicht frei in der Verfügung über seinen vollen Verdienst. Denn als Verdienst ist schließlich auch der Gewinnanteil anzusehen.

Es handelt sich übrigens hier auch offenbar um eine ganz besondere Art von „Gewinnbeteiligung". Der Geschäftsgewinn eines Industrieunternehmens ist im Verlaufe des Jahres vielerlei geschäftliche Zufälligkeiten, die ihn beeinflussen abhängig. Seine Höhe ist jedenfalls erst nach dem Jahresabschluß bei Vorliegen der Jahresbilanz ersichtlich. Die Regel ist, daß erst dann, wenn der Gesamtgewinn eines Unternehmens feststeht, ein Anteil an die Arbeiter überwiesen wird.

Das, was Herr Bata Gewinnbeteiligung nennt, geht von ganz anderen Berechnungsgrundlagen aus. Es ist nicht diese Gewinnbeteiligung im landläufigen Sinne. Bei ihm wird nämlich die Berechnung vom Gewinn oder Verlust jede Woche in den betreffenden Abteilungen ausgehängt. Es handelt sich also demnach um ein System, das den Gewinn jedenfalls im voraus ela-

kalkuliert. Diese „Gewinnbeteiligung" ist offenbar auf die Voraussetzung eines Leistungserfolges nach Produktionsmenge usw. abgestellt, wie die Schilderung in dem Cefota-Buch über den Bata-Betrieb, Seiten 58 und 59, deutlich erkennen läßt. — (Redaktion.)

„Die Grundgedanken des Zinzheimerischen Gutachtens waren in den Schriftsätzen Dr. Levys ausführlich erläutert. Sie wurden durch seine Darlegungen in der Gerichtsverhandlung noch um ein weiteres ergänzt. Insbesondere bestritt er, daß die Arbeitsmethoden in der Bataschen Fabrik allein eine tschechoslowakische Angelegenheit seien. Der § 193 komme unter allen Umständen dem „Schuhmacher" zugute. Die Behauptungen des klägerischen Anwalts in bezug auf die Arbeitsgeist waren sowohl von dem Lobredner Batas, Grohmann, widerlegt, als auch durch einen Artikel der „Boxen-Zeitung", in der gesagt worden sei, daß in den Bureaus der Bataschen Fabriken um 10 Uhr abends noch ein reger Verkehr herrsche. Jede einzelne Behauptung des „Schuhmacher" treffe zu. Die Arbeitsmethoden in der Bataschen Fabrik seien möglich, da in der trostlosen Gegend, in der seine Betriebe entstanden sind, keine Industrie bestehe, Bata gewerkschaftlich sich hervortuende Arbeiter nicht einstelle, die Gewerkschaften nicht anerkenne, und die Arbeiter sich deshalb seinen Vorschriften fügen müßten. Ein Rechtsanspruch auf die Gewinnanteile bestehe nicht. Das Arbeitssystem sei aber als ein rechtlich ganz abjonderliches, verschmitztes zu bezeichnen, denn der Arbeiter hafte nicht allein für den Schuhbedarf, der bei seiner Arbeit entstanden ist, sondern auch, wenn er einen defekten Schuh von seinem Nebenmann entgegengenommen hat.

Alles in allem habe die Gegenpartei die Richtigkeit der Behauptung des „Schuhmacher" nicht erschüttern können. Eine Beleidigung liege nicht vor, da der Wahrheitsbeweis erbracht sei und der Unterlassungsklage könne aus diesem Grunde nicht stattgegeben werden.

Auf den 12. Juni ist ein neuer Gerichtstermin angesetzt."

(Nachwort. Der im Gange befindliche Prozeß hat bereits in der Tagespresse einen Widerhall hervorgerufen. Man stößt dabei auf Auslassungen, in denen mangels genügender Sach- und Fachkunde verschiedentlich ganz falsche Schlüsse gezogen werden. Wir möchten hier nur einen Aufsatz des „Berliner Tageblattes" (Nr. 235, Abendausgabe vom 19. Mai 1928) erwähnen, in dem gesagt ist, daß es der Bata-Betrieb auf mehr als zwölf Paar Schuhe pro Kopf der Belegschaft und pro Tag gebracht habe, „während in Deutschland zwei bis drei Paar Schuhe schon als gute Tagesleistung gelten".

Der Fachkundige merkt sofort, daß hier statistisch ganz unvergleichbare Größen miteinander verglichen sind. Es müßte schon deutlich angegeben werden, um welche Arten von Schuhen es sich handelt. Gewiß, es gibt in Deutschland Schuhfabriken, wo die Durchschnittstagesleistung vielleicht nicht drei Paar pro Kopf beträgt. Es handelt sich da jedoch um Schuhwerk erstklassiger Qualität, Lederschuhe natürlich, Herrenartikel, auf Rahmen genäht. Dagegen wird der Interessent in Deutschland auch Schuhfabriken finden, wo diese Leistung um das Mehrfache übertroffen wird, nämlich die Fabriken, wo Schuhe anderer Gattung, Qualität und Machart hergestellt werden. Die ganz einfachen Segeltuch-Gummi-Halbschuhe seien hier ganz ausgenommen. Vergleiche in der Kopfquote darf man sich auf diesem Gebiet jeweils nur in einer völlig gleichen Gattung von Schuhen gestatten.

In diesem Zusammenhange ist noch wichtig, zu wissen, daß laut Außenhandelsstatistik von der tschechoslowakischen Schuheinfuhr nach Deutschland, die im Jahre 1927 sich auf 1,986,190 Paar belief, nicht weniger als 89 Prozent (1,773,641 Paar) aus ganz leichter Damenware im Gewicht von nur 600 Gramm und weniger bestand.)

Arbeitslosigkeit Ende April 1928

Verbände bzw. Berufsgruppen	Berichtende Mitglieder*) Ende April	Arbeitslose am Ende des Monats März 1928 vom Hundert der Mitglieder	April 1928
Baugewerksbund	416,723	29,0	13,3
Darunter: Maurer	185,400	30,6	10,6
Bauhilfsarbeiter	131,684	32,2	18,4
Tiefbauarbeiter	26,920	32,3	21,3
Dachdecker	9,835	38,1	24,5
Maler	48,503	14,4	7,2
Zimmerer	102,031	29,3	17,7
Bergarbeiter	167,553	2,0	1,6
Steinarbeiter	38,408	8,4	4,1
Metallgewerbe	197,171	8,8	5,8
Metallarbeiter	863,935	5,0	4,9
Kupferschmiede	6,460	7,3	6,8
Chemie	109,091	5,2	4,9
Textilarbeiter	293,143	4,8	6,2
Buchbinder	56,232	6,6	6,6
Buchdrucker	79,021	2,7	2,8
Graphische Hilfsarbeiter	37,988	4,0	3,9
Lithographen	18,924	5,3	5,3
Papierherstellung	60,800	3,2	2,7
Lederarbeiter	32,867	7,9	7,3
Sattler, Tapezierer und Portefeuiller	20,049	11,0	14,6
Schuhmacher	**77,605**	**10,0**	**11,2**
Holzarbeiter	297,046	11,3	10,9
Forstler	8,093	4,3	3,1
Bäcker und Konditoren	53,284	11,5	10,6
Brauer	73,375	3,6	3,6
Fleischer	16,619	8,2	7,7
Zucker-, Konserven-, Pflanzenfettherst.	34,727	9,0	9,1
Tabakarbeiter	71,295	8,6	8,7
Bekleidungsarbeiter	73,157	7,9	8,3
Hutarbeiter	18,663	22,4	18,4
Verkehrsbund	331,617	5,1	3,0
Artisten	3,806	2,9	2,3
Gärtner	10,234	4,9	3,3
Gemeinde- und Staatsarbeiter	217,230	1,8	1,3
Maschinisten und Heizer	49,184	4,8	4,3
Fabrikarbeiterverband	436,115	7,5	5,9

*) Diese Zahlen umfassen nur die Verwaltungsstellen, über die berichtet wurde, zur Beurteilung der Mitgliederstärke der Organisationen sind sie nicht verwendbar.

Der Reichswirtschaftsrat

zu den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz

Nach Veröffentlichung des Schlußberichtes der Weltwirtschaftskonferenz im Juni 1927 hat die Reichsregierung erklärt, sie billige den Gesamtbericht der Konferenz, stimme ihren Beschlüssen zu und sei bereit, an der Verwirklichung ihrer Empfehlungen und Anregungen tatkräftig mitzuwirken. Infolge dieser Stellungnahme richtete sie an den Reichswirtschaftsrat das Ersuchen, sich zunächst zu den im Schlußbericht der Konferenz enthaltenen Anregungen und Empfehlungen zu äußern.

Der Reichswirtschaftsrat hat den Auftrag der Reichsregierung ausgeführt. Sein Gutachten besteht aus zwei Hauptteilen. Der eine Teil erstreckte sich auf die Prüfung der Frage, „ob und unter welchen Voraussetzungen noch nicht ermäßigte Zollsätze des geltenden deutschen Zolltarifs alsbald herabgesetzt werden können", der andere Teil umfaßt die sogenannten allgemeinen Fragen.

Die Weltwirtschaftskonferenz hatte durch einmütigen Beschluß den Abbau der Schutzzölle auf folgenden drei Wegen empfohlen:

1. Einzelvorgehen der Staaten zur Senkung der Zollsätze ihrer eigenen Tarife;
2. zweiseitiges Vorgehen der Länder durch Abschluß von Handelsverträgen mit möglichst niederen Zollsätzen;
3. allgemeines Vorgehen auf dem Wege einer Untersuchung unter der Oberhoheit des Völkerbundes mit dem Zweck, „daß die Schranken, die dem internationalen Handel durch überhohe Zölle gesetzt sind, beseitigt oder gesenkt werden".

Die verflossene deutsche Reichsregierung machte aber bekanntlich noch weiter in einer Politik der Zollerhöhungen namentlich auf Nahrungsmittel, anstatt den übrigen Ländern ein gutes Beispiel zu geben. Nach den Erklärungen der Regierungsvertreter war in erster Linie beabsichtigt, durch Handelsverträge die Zölle und nur in dem Maße abzubauen, in dem auch die übrigen Länder ihre Zölle senken.

Unter dem Eindruck der Verhandlungen und der Vernehmung zahlreicher Sachverständiger, die offensichtlich und zum Teil ohne Scheu an den hohen Zollsätzen festhalten wollten, hat der Zollausschuß des Reichswirtschaftsrates doch bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von Tarifpositionen die Empfehlung einer Zollsenkung beschlossen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um solche Tarifnummern und Zollhöhen, die bis jetzt bei den Handelsvertragsverhandlungen Deutschlands mit den übrigen Ländern nicht zur Verhandlung gestanden haben. Nur in wenigen Fällen kommen solche Positionen in Frage, die für die Einfuhr gewisse Bedeutung haben. Ganz unerörtert sind die Getreide- und Eisenzölle geblieben. Sie sowohl wie die Handelsvertragssätze sollen der späteren eingehenden Beratung bei der Schaffung des endgültigen deutschen Zolltarifes vorbehalten bleiben. Von einer Senkung des deutschen Zollniveaus durch diese Aktion kann also nicht gesprochen werden. Immerhin ist die Zahl der Positionen, für die Empfehlung der Zollsenkung beschlossen worden ist, nicht gänzlich bedeutungslos. Würden auch alle übrigen Länder in gleicher Weise wenigstens einen solchen Anfang machen, so könnte dadurch der Weg für die weitere Freiheit des Welthandels ein gut Stück geöffnet werden.

Nunmehr liegt auch das Gutachten des Reichswirtschaftsrates über den anderen Hauptteil, über die allgemeinen Fragen vor. Sein Verfasser ist Dr. Artur Feiler, der im Arbeitsausschuß, welcher unter Führung des Staatssekretärs a. D. Dr. August Müller gearbeitet hat, Berichterstatter war. Von gewerkschaftlicher Seite gehörte Genosse Tarnow dem Arbeitsausschuß an. Das Gutachten legt Zeugnis ab von der reichen Arbeit, die darin bestand, den Schlußbericht der Konferenz Punkt für Punkt zu überprüfen und festzustellen, wie weit die Anregungen und Empfehlungen der Konferenz mit den Erfordernissen der deutschen Wirtschaft im Einklang stehen. Das Gutachten besteht aus vier instruktiven Kapiteln: einem Einleitungskapitel, einem Kapitel über die Handelsfragen, einem Kapitel über die Industriefragen und aus einem Kapitel über die Fragen der Landwirtschaft.

In dem Einleitungskapitel begründet der Reichswirtschaftsrat zunächst die Haltung der Reichsregierung zur Weltwirtschaftskonferenz. Er sieht in der von der Konferenz gegebenen Analyse der Wirtschaftslage eine anerkennenswerte erstmalige Gesamtdarstellung der Schwierigkeiten, mit denen heute die Wirtschaft im allgemeinen, die europäische im besonderen zu kämpfen hat, und er stimmt nachdrücklich den Schlußfolgerungen der Konferenz zu. Insbesondere unterstreicht er die Feststellungen der Konferenz, daß, abgesehen von den natürlichen Folgen des Krieges, das Grundübel der heutigen Wirtschaftslage in dem Ueberproteitionismus, dem wirtschaftlichen Nationalismus der Nachkriegszeit zu erblicken ist. Das wichtigste Mittel zur Milderung dieses Grundübels sei größere Freiheit im Warenaustausch und ausgedehntere internationale Arbeitsteilung. Die Notwendigkeit größerer Freiheit im Warenaustausch gelte gerade auch für Deutschland.

In dieser Feststellung, die objektiv gar keine andere sein konnte und die der Reichswirtschaftsrat trotz der Interessengegensätze seiner drei Mitgliedsgruppen einmütig getroffen hat, liegt die Erkenntnis begründet, aus der heraus die Gewerkschaften seit Beginn der Auseinandersetzungen über die deutsche Handelspolitik der Nachkriegszeit für die Freiheit des Welthandels gekämpft haben. Daß Deutschland in der Erringung der Freiheit des Welthandels vorangehen muß, gebietet ihm seine wirtschaftliche Gesamtlage, deren Einzelheiten im Zusammenhang mit der Handelspolitik die Gewerkschaftspresse vielfach dargelegt hat.

Der Reichswirtschaftsrat stützt seine Feststellung, daß die Notwendigkeit größerer Freiheit im Warenaustausch gerade auch für Deutschland gelte, mit guten Gründen. Er verweist auf die Arbeitslosigkeit, die in ihrem Tiefstand heute so hoch sei wie der Hochstand in der Friedenszeit, ferner auf den deutschen Außenhandel, der trotz allmählichen Ansteigens unter Berücksichtigung der Geldentwertung hinter dem Friedensstande zurückstehe; er verweist auf die Schwierigkeiten bei Befriedigung des Kapitalbedarfs, auf den Verlust des in der Friedenszeit von Deutschland im Ausland angelegten Kapitals, auf die Belastung durch Reparationsverpflichtungen, auf die Aufgabe der Erhaltung seiner wachsenden Bevölkerung durch Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen, auf die Notwendigkeit, diese Einfuhr durch Ausfuhr industrieller Erzeugnisse bezahlen zu müssen.

Wer könnte sich der Logik dieser Beweisführung entziehen? Einfuhr und Ausfuhr, Lebensbedingungen der Wirtschaft und des Volkes — wo könnten sie besser zur Geltung kommen als in der Freiheit des Welthandels!?

Im zweiten Kapitel werden die einzelnen aktuellen Handelsfragen erörtert. So die Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen, ferner die Gleichstellung staatlicher und privater Unternehmungen, die gesetzlichen Bestimmungen oder Bevorzugungen in bezug auf den internationalen Handel, die wirtschaftliche und steuerliche Behandlung von Staatsangehörigen und Gesellschaften eines Landes, denen die Niederlassung auf dem Gebiete eines anderen Landes gestattet ist. Weiter die Vereinfachung der Zolltarife und die Vereinheitlichung der Tarifnomenklatur, die Stabilität der Tarife, die Anwendung der Tarife, Zollförmlichkeiten, Handelsstatistik und die Handelsverträge. Erste begrüßt, daß sowohl beim Völkerbund wie bei der Internationalen Handelskammer der Inhalt und die Fassung der Meistbegünstigung einem eingehenden Studium unterzogen werden, um jeder sinnwidrigen Einschränkung vorzubeugen. Er betont die Forderung, daß Ausnahmen von der Meistbegünstigung klar umrissen sein müssen. Dies gelte besonders für Ausnahmerechte benachbarter Staaten, wie sie sich etwa in den skandinavischen Ländern, im Baltikum, zwischen Spanien und Portugal usw. finden. In folgerichtiger Anwendung der im Einleitungskapitel niedergelegten Auffassung schließt sich der Reichswirtschaftsrat der Forderung nach **Abschluß langfristiger Handelsverträge** an, die von der Weltwirtschaftskonferenz aufgestellt war.

Im dritten Kapitel, das den Industriefragen gewidmet ist, befürwortet der Reichswirtschaftsrat die **Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch rationelle Organisierung der Erzeugung und Verteilung.** Ausdrücklich unterstreicht er die Mahnungen der Weltwirtschaftskonferenz, darauf zu achten, „daß die Rationalisierungsmaßnahmen der Gesamtwirtschaft zum Vorteil gereichen, die berechtigten Interessen der Arbeiter nicht beeinträchtigen und für die Allgemeinheit eine größere Stabilität der Verhältnisse und eine gehobenere Lebensführung gewährleisten". Zur Frage der Kartelle, einseitastlicher wie internationaler, stimmt der Reichswirtschaftsrat der Auffassung der Weltwirtschaftskonferenz zu, die erklärt hatte, daß Kartelle für sich allein nicht imstande wären, die Ursachen der Krankheit auszuschalten, an der die Weltwirtschaft, insbesondere die europäische Wirtschaft leidet. Im übrigen sah der Reichswirtschaftsrat um so weniger Anlaß, sich im gegenwärtigen Zeitpunkt zur Kartellfrage materiell zu äußern, als der Enqueteausschuß, dessen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, diese Frage zum Gegenstand der Untersuchung gemacht hat. Er unterstützt aber nachdrücklich die Aufforderung der Weltwirtschaftskonferenz, dahin zu wirken, „daß auf Wesen und Wirksamkeit der Kartelle das Licht der Oeffentlichkeit fällt". Wie zur Sicherung dieser Publizität und zur Beeinflussung der Kartellpolitik eine wirksame Kartellkontrolle durchgeführt werden kann, wird nach Beendigung der Untersuchungen des Enqueteausschusses zu erwägen sein.

Im letzten Kapitel, das die Fragen der Landwirtschaft behandelt, bezeichnet der Reichswirtschaftsrat die objektive Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge als das beste Mittel, „die immer wieder drohende Kluft zwischen Stadt und Land zu schließen". Er bekennt sich zu dem Leitsatz der Weltwirtschaftskonferenz, „daß die gegenseitige Abhängigkeit voneinander, die zwischen den Völkern besteht, nicht weniger eng auch die ein-

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Schuhwerk

nach der Außenhandelsstatistik

Einfuhr (in Paarzahl):

Jahr	Monat	Lederschuhwerk mit Lederschalen (Zolltarifposition Nr. 556a—c)	Lederschuhwerk mit Holzschalen (Position Nr. 555)	Pantoffel und Hausschuhe (Position Nr. 556d)	Schuhwerk aus Tuchschuhen, Tuchleisten, Gespinsten oder Filzen (Position Nr. 556/27)	Schuhwerk insgesamt (Position Nr. 556, 556a—d, 556/27)
1913	insgesamt	1 237 941*)	790*)	9 815*)	418 550*)	1666596*)[1] *)
1924	insgesamt	738 882	[1])	2 157	[1])	735 989[1])
1925	insgesamt	1 839 632[2])	19 098	16 518	1 036 475*)	1 875 243[2])
1926	insgesamt	1 508 331[2])	19 849	7 806	1 225 349	2 757 514[2])
1927	insgesamt	2 946 263[2])	18 301	5 493	1 202 704	4 172 761[2])
1928	Januar ...	204 719[3])	1 193	930	51 101	257 943[3])
	Februar ...	377 606[3])	339	1 155	43 057	422 157[3])
	März	576 004[3])	—	425	138 742	715 171[3])

Ausfuhr (in Paarzahl):

Jahr	Monat	Lederschuhwerk mit Lederschalen (Position Nr. 556 a—c)	Lederschuhwerk mit Holzschalen (Position Nr. 555)	Pantoffel und Hausschuhe (Position Nr. 556d)	Schuhwerk aus Tuchschuhen, Tuchleisten Gespinsten oder Filzen (Position Nr. 556/27)	Schuhwerk insgesamt (Position Nr. 555, 556a—d, 556/27*)
1913	insgesamt	471375*)	819 050*)	58 581*)	2 707 650*)	3[43556*)][1] *)
1924	insgesamt	3974229	[1])	652 851	[1])	4 627 080[1])
1925	insgesamt	3574975	28 242	394 431	6 338 800*)	10[381448*)][2]
1926	insgesamt	2097762	33 407	340 705	4 700 224	7[5209*)][2]
1927	insgesamt	2 237 291	18 948	365 942	5 676 561	8 298 742[2])
1928	Januar ...	148 121	2 350	22 502	315 616	488 588[3])
	Februar ...	290 833	2 795	20 358	753 869	977 905[3])
	März	227 573	3 127	32 657	491 717	758 674[3])

*) Aus den Gewichtsangaben errechnete Zahlen.
[1]) Bei der Statistik für 1924 wurden die Schuhe aus Tuch, Filz usw. noch nicht mitgezählt; 1924 auch die Lederschuhe mit Holzsohlen noch nicht gesondert nachgewiesen.
[2]) Hiervon entfallen 366,596 Paar auf einen Posten alter engl. Militärschuhe.
[3]) Die Paarzahlen der als „Rückware" über die deutschen Zollgrenzen eingeführten Schuhwaren sind hier bereits in Abzug gebracht worden.
[4]) Schuhe aus Filz, Tuch usw. einbegriffen.

Der tschechoslowakische Anteil an der Schuheinfuhr.

In den Gesamt-Jahresabschlußziffern der vorstehenden Tabellen kommt bei der Einfuhr von Schuhwerk eine steigende Tendenz zum Ausdruck. Eine richtige Vergleichbarkeit ist erst wieder vom Jahre 1926 ab gegeben, wo sämtliche Einfuhrerschwernisse für Deutschland restlos gefallen waren. In der Zusammenfassung verschwert die Einfuhrziehung der wirtschaftlich weniger ausschlaggebenden Warengattung „Schuhwerk aus Tuch, Filz usw." das Bild. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Ein- und Ausfuhr ist vor allem die Warengattung „Lederschuhwerk mit Ledersohlen". Sofern man die Produktion der deutschen Schuhindustrie in dieser Warengattung auf 65 Millionen Paare im Jahre veranschlagt — der Reichsverband der Schuhindustrie hatte im Krisenjahr 1926 eine Produktionsziffer von 55 Millionen Paaren ermittelt —, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß die Ausfuhrziffer 1927 etwa 3,4 Prozent der Produktion ausmachte. Diese Warengattung zeigt also eine passive Außenhandelsbilanz. Die eingeführten Lederschuhe hingegen, gemessen an der deutschen Produktionsziffer, mit 4,5 Prozent ins Gewicht. Als Hauptein fuhrland nach Deutschland kommt in wachsendem Maße die Tschechoslowakische Republik in Betracht. Welchen Anteil dieses Land an Einfuhr an Lederschuhen nach Deutschland hat, geht aus der nachfolgenden Aufstellung hervor. Sie betrug 1927 fast 2 Millionen Paar oder 67,4 Prozent der Gesamteinfuhr. Insbesondere an leichtem Schuhwerk im Gewicht bis zu 600 Gramm (leichte Damenschuhe) war die tschechoslowakische Einfuhr mit 71,5 Prozent der Gesamteinfuhr außerordentlich beträchtlich. Im Jahre 1924 hatte diese Einfuhr nur 47,200 Paar betragen.

Einfuhr von Lederschuhwerk aus der Tschechoslowakischen Republik.

(Angabe in Paarzahl; die „Rückware" ist bei den tschechischen Einfuhrzahlen, da nicht ausscheidbar, inbegriffen.

Jahr	Monat	Einfuhr an Lederschuhen nach Deutschland überhaupt	Davon aus der Tschechoslowak. Republik[1]) absolut	in Prozent	Unter die deutsche Einfuhr entfallen leichte Lederschuhe bis zu 0,6 g Gewicht überhaupt	Davon aus der Tschechoslowak. Republik[1]) absolut	in Prozent
1913	insgesamt..	1 237 941			776 000	207 000*)	
1925	insgesamt..	1 839 632	328 674	24,5	645 079	279 930	43,4
1926	insgesamt..	1 508 331[2])	859 674	57,0	1 220 348[3])	749 426	61,4
1927	insgesamt..	2 946 096[3])	1 986 190	67,4	2 482 149[3])	1 773 641	71,5
1928	Januar	204 719[3])	140 277	68,6	163 861[3])	123 082	75,1
	Februar ...	377 606[3])	267 900	71,0	324 250[3])	240 147	74,6
	März	576 004[3])	432 010	75,0	512 984[3])	397 727	77,5

*) Aus ganz Oesterreich. [2]) Einschließlich „Rückware". [3]) Unter Abzug der „Rückware".

zelnen Wirtschaftspreise: Landwirtschaft, Industrie und Handel verbindet, und daß es verfehlt wäre zu hoffen, es wurden sich die einen unabhängig von den anderen eine dauernden Blüte erfreuen können". Dann geht das Gutachten auf eine Frage ein, die u. E. nicht minder schädlich für die Wirtschaft ist als die Zollpolitik überhaupt: auf die große Spanne zwischen den Erlösen, die der Landwirt für seine Erzeugnisse erzielt, und den Preisen, die der letzte Verbraucher dann bezahlen muß. Der Reichswirtschaftsrat verweist darauf, daß infolge einer ausgezeichneten Ernte vom Jahre 1925 die Weizenpreise binnen drei Monaten um etwa 12 v. H., die Roggenpreise um etwa 17 v. H. sinken, während die Preise für Brot und sonstiges Gebäck diesem Rückgang der Rohstoffpreise nicht folgten! Er erinnert daran, daß die Schweinepreise in der ersten Hälfte des Jahres 1927 um 25 bis 26 v. H. und damit auf einen Tiefstand sanken, der den Aufwendungen der Landwirtschaft nicht mehr entsprechen konnte, daß aber trotz dieses beträchtlichen Rückganges die Preise für hochwertiges Schweinefleisch in deutschen Zeitraum **noch um 3,6 v. H. anstiegen**, die für Schweinefleisch minderer Qualität nur um 8 bzw. 22 v. H. nachgaben.

Hier wird ein wunder Punkt in der Wirtschaft des eigenen Landes berührt. Die ihn erzeugen, sind jene Teile des Handels, der Bäckereien und Metzgereien, die zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern stehen, reichlich übersetzt, und dennoch ihr Schäflein ins Trockene bringen. Mit Recht brandmarkt der Reichswirtschaftsrat diese Tatsachen als „schwere volkswirtschaftliche Schäden". Die Kreise dürfen sich nicht wundern, daß der Schrei nach schonungslosem Eingreifen durch den Reichstag immer lauter wird.

So hat der Reichswirtschaftsrat den Anregungen und Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz in allen Einzelheiten zugestimmt. Und diese Zustimmung erfolgte einmütig. Sie ist zunächst eine rein theoretische Beziehung, kann aber in den Kämpfen um die künftige Wirtschaftspolitik und den endgültigen Zolltarif auch von praktischer Bedeutung werden.

Einwanderungsbeschränkung in Nordamerika

IAB. Der Präsident Coolidge hat kürzlich dem Senat einen vom Außenminister, dem Handelsminister und dem Arbeitsminister aufgestellten Bericht vorgelegt, der eine neue Aufstellung der Einwanderungskontingente auf Grund der Anwendung der Klausel über das Ursprungsland enthält.

Nachstehende Uebersicht zeigt in der ersten Spalte die in dem Vorschlage enthaltenen Einwanderungskontingente für die wichtigsten Auswanderungsländer. Aus der zweiten Spalte sind die seinerzeit für das Jahr 1927 in Vorschlag gebrachten Kontingente ersichtlich, während die dritte Spalte die gegenwärtig geltenden Kontingente zeigt:

Ursprungsland	Die jährlich auf Grund des Kontingents zugelassenen Einwanderer		
Deutschland	24,908	23,128	51,227
Oesterreich	1,939	1,486	785
Belgien	1,298	410	512
Dänemark	1,254	1,014	2,789
Spanien	305	674	131
Finnland	568	559	471
Frankreich	3,308	3,837	3,954
Großbritannien und Nord-Irland	65,894	73,039	34,007
Griechenland	312	307	100
Ungarn	1,144	997	473
Irischer Freistaat	17,853	17,853	25,567
Italien	5,989	6,091	3,845
Litauen	492	494	344
Norwegen	2,403	2,267	6,453
Niederlande	3,083	2,421	1,648
Polen	6,980	4,978	5,982
Rumänien	311	516	603
Rußland	3,540	4,781	2,248
Schweden	3,890	3,259	9,561
Schweiz	1,614	1,198	2,081
Tschechoslowakei	2,726	2,248	3,073
Türkei	226	226	100
Jugoslawien	730	777	671

Diese Uebersicht zeigt, daß für gewisse Länder eine Steigerung, für andere eine Senkung des Kontingents vorgesehen ist. Eine ganz beträchtliche Senkung betrifft die deutsche Einwanderung, die sich nach den Vorschlägen nur noch auf die Hälfte des augenblicklich geltenden Kontingentes beläuft. Ferner sind Senkungen vorgesehen für den Freistaat Irland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Rumänien, die Schweiz, die Tschechoslowakei, Frankreich usw.

Die gesetzgebenden Körperschaften haben bis jetzt zu diesem Vorschlag noch nicht Stellung genommen.

Siebenstundentag und Arbeitslosigkeit in Rußland

Im Oktober vergangenen Jahres wurde gelegentlich des zehnjährigen Jubiläums der Sowjetrepublik die allmähliche Einführung des Siebenstundentages in den Industriebetrieben angekündigt. Seitdem sind mehrere Verordnungen bzw. Regierungserklärungen erlassen worden, die darauf schließen lassen, daß die Einführung der siebenstündigen Arbeit noch auf längere Zeit hinausgeschoben wird. Wenn trotzdem mit der Einführung des Siebenstundentages in absehbarer Zeit zu rechnen ist, so in erster Linie mit Rücksicht auf das Ueberangebot von Arbeitskräften, das in Sowjetrußland von Jahr zu Jahr zunimmt. Der gewaltige Bevölkerungsüberschuß — jährlich drei Millionen Personen — kann in der russischen Produktion nicht untergebracht werden. In der Staatsindustrie ist die Zahl der Industriearbeiter 1924/25 noch um 246,000, 1925/26 um 433,000, 1926/27 aber nur um 107,000 vermehrt worden, im Voranschlag für das Jahr 1927/28 rechnet man nur mit einer Zunahme der Industriearbeiter um 50,000. In dem Wirtschaftsplan, der vom Obersten Volkswirtschaftsrat für die nächsten fünf Jahre aufgestellt wurde, wird die Steigerung der Zahl der Industriearbeiter von gegenwärtig 1,98 Millionen auf 2,27 Millionen, des kaufmännischen und technischen Personals von 207,000 auf 251,000 geschätzt. Gegenwärtig sind etwa 2 Millionen Arbeitslose vorhanden, die die Städte überfüllen, also ungefähr soviel, als in der Staatsindustrie überhaupt beschäftigt sind. Unter solchen Umständen erscheint die Einführung des Siebenstundentages als ein Mittel, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung" hält es auf Grund seiner Informationen für nicht ausgeschlossen, daß die Sowjetregierung eines Tages aus dem gleichen Grunde zum Sechsstundentag übergehen wird. Eine Steigerung des Nominal- und Reallohnes des einzelnen Arbeiters ist dann natürlich unter den russischen Verhältnissen, das heißt bei der geringen Kapitalausstattung pro Kopf des Arbeiters, unmöglich, und die Steigerung der Produktion kann dann nur die Gesamtlohnsumme der Arbeiterschaft vermehren.

Durch Einigkeit erreicht man viel, durch Zwiespalt kommt man nie zum Ziel!

Die neue Arbeitslosenversicherung in England

Das Ende 1927 verabschiedete neue Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in England ist am 19. April 1928 in Kraft getreten. Es gibt den Versicherten einen gegen frühere erweiterten Rechtsanspruch auf die Unterstützung, namentlich ist die Vollmacht des Arbeitsministers fortgefallen, in gewissen Fällen die Unterstützung zu verweigern. Der Unterstützungsanspruch entsteht nunmehr, wenn mindestens dreißig Versicherungsbeiträge innerhalb der letzten zwei Jahre geleistet worden sind. Bei Erkrankungen und für Kriegsbeschädigte bestehen noch Erleichterungen. Die Unterstützungssätze betragen nunmehr wöchentlich:

für Erwachsene	17.— ℳ	bisher 18.— ℳ
Zuschlag für mit zu ernährende erwachsene Familienmitglieder	7.— ℳ	bisher 5.— ℳ
Zuschlag für mit zu ernährende Kinder unter 11 Jahren	2.— ℳ	unverändert

Für Jugendliche statt bisher 18.— ℳ (männlich) und 15.— ℳ (weiblich) nunmehr

im Alter von 16—18 Jahren 6 ℳ (männlich) und 5 ℳ (weiblich)
im Alter von 18—19 Jahren 10 ℳ (männlich) und 8 ℳ (weiblich)
im Alter von 19—20 Jahren 12 ℳ (männlich) und 10 ℳ (weiblich)
im Alter von 20—21 Jahren 14 ℳ (männlich) und 12 ℳ (weiblich)

Das sind die wesentlichsten Aenderungen gegenüber dem bisherigen Recht. Daneben sieht das Gesetz noch eine Reihe Uebergangsbestimmungen zur Vermeidung von Härten vor. Im ganzen macht das Gesetz auf den Außenstehenden den Eindruck eines beginnenden vorsichtigen Abbaues. Man merkt, daß eine rechtsgerichtete Regierung am Ruder ist.

Der Versammlungsbericht

Es ist nicht jedermanns Sache, einen Versammlungsbericht für das Verbandsorgan zu schreiben. Dem einen fließen die passenden Worte nur so aus der Feder, während der andere trotz aller Mühe keinen brauchbaren Satz zustande bringt. Nun wäre es natürlich verfehlt, die eine Seite zu loben und die andere Seite zu tadeln, denn in beiden Fällen sind Veranlagung und Schulbildung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß es nur auf diese Dinge ankäme. Durch eifriges Studium, regelmäßiges Lesen und den Besuch von Bildungsanstalten hat sich schon mancher strebsame Proletarier Kenntnisse erworben, die ihm somit verlagt geblieben wären. Doch davon ein andermal. Im Augenblick kommt es darauf an, den Schriftführern praktische Fingerzeige für ihre Tätigkeit zu geben. Diese Aufgabe läßt sich wohl am besten erfüllen, wenn wir zunächst den Anfang eines Versammlungsberichts, wie er nicht sein soll, veröffentlichen. Er sieht ungefähr so aus:

Irgendwo. Am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, fand im Lokale des Herrn Berwirt „Zum Loxen" unsere Zahlstellenversammlung statt. Da der erste Bevollmächtigte, Kollege Ernst, noch nicht anwesend war, eröffnete sein Stellvertreter, Kollege Heinrich, die Versammlung, indem er die Erschienenen begrüßte, den schlechten Versammlungsbesuch rügte und folgende Tagesordnung bekanntgab: 1. Bericht der Bevollmächtigten, 2. Wahl der Ortsverwaltung, 3. Vortrag des Gauleiters Freundlich über die Lohnerhöhung, 4. Kartellbericht, 5. Wahl der Kartelldelegierten und 6. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Versammlung vom Schriftführer, Kollegen Langstiel, verlesen. Zu Einwendungen nicht zu machen waren, wurde dasselbe genehmigt. Dann erstattete der inzwischen erschienene 1. Bevollmächtigte, Kollege Ernst, den Bericht der Bevollmächtigten, wobei er über die Erfolge des Verbandes am Orte, über die Tätigkeit der Zahlstellenverwaltung und über die Mitgliederbewegung berichtete. Seine beifällig aufgenommenen Ausführungen wurden ergänzt durch den 2. Bevollmächtigten, Kollegen Fleißig, der anschließend auch gleich den Kassenbericht gab. Da Bücher und Belege in bester Ordnung befunden worden waren, beantragte der Kollege Heinrich im Namen der Revisoren, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Die Versammlung beschloß demgemäß. Hierauf wurde in den zweiten Punkt der Tagesordnung (Wahl der Ortsverwaltung) eingetreten. Auf Antrag des Kollegen Meier wurde die alte Ortsverwaltung einstimmig wiedergewählt, und zwar der Kollege Ernst als 1. Bevollmächtigter, der Kollege Fleißig als 2. Bevollmächtigter usw.

In gleicher Weise wird dann von der Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte Mitteilung gegeben; aber diesen Teil des Berichts glauben wir uns schenken zu können, weil der Anfang schon genügen dürfte, um zu zeigen, wie Versammlungsberichte nicht sein sollen. Ein derartiger Bericht kann wirklich kein Interesse erwecken. Aus ihm ist nur zu entnehmen, daß die Mitglieder der Zahlstelle Irgendwo wieder einmal zusammen gewesen sind, und daß die Ortsverwaltung aus den Kollegen Ernst, Fleißig usw. besteht. Alles übrige ist Ballast. Daß die Versammlung eröffnet wurde, der Schriftführer das Protokoll verlas und die Versammlung das verlesene Protokoll genehmigte, sind Selbstverständlichkeiten, die nicht in jedem Versammlungsbericht erwähnt zu werden brauchen. Weitbewegend ist es auch nicht, ob der Inhaber des Versammlungslokals nun Bierwirt oder anders heißt. Solche Dinge kann man zur Not im Protokoll für alle Ewigkeit festhalten, im Verbandsorgan haben sie jedoch nichts zu suchen. Die Leserinnen und Leser der Versammlungsberichte wollen wissen, welche Entwicklung die Organisation in den einzelnen Gebieten genommen hat, welche Stellung die Kollegenschaft zu den aufgeworfenen Fragen einnimmt, und was sich sonst zugetragen hat, soweit es über den Rahmen der beteiligten Zahlstelle hinaus Interesse beanspruchen kann und nicht schon bekannt ist. Ihnen ist nicht damit gedient, wenn sie erfahren, daß der Kollege Fleißig den Kassenbericht oder der Kollegin Hoffich den Revisionsbericht gegeben hat. Wenn ihnen nicht zur Kenntnis gebracht wird, was denn nun eigentlich los ist, hat der Versammlungsbericht für sie gar keinen Wert.

Diese wenigen Bemerkungen genügen wohl, um den Schriftführern zu zeigen, worauf es bei Versammlungsberichten, die im Verbandsorgan erscheinen, ankommt. Daneben gibt es noch eine Reihe von Regeln, auf die immer wieder hingewiesen werden muß. Die erste davon heißt: Beschreibe nur eine Seite des Papiers und lasse zwischen den Zeilen soviel Raum, daß Aenderungen vorgenommen werden können. Das gilt auch für die Schriftführer, die ihre Berichte auf der Schreibmaschine herstellen. Nicht minder wichtig ist die zweite Regel: Schreibe deutlich! (Sehr richtig! Der Setzer.) Redakteure und Setzer sind schließlich auch nur Menschen, die nicht jedes Handschriftenrätsel lösen können, besonders dann nicht, wenn es sich um Orts- oder Personennamen handelt. Niemals überschreibe verfehlte Worte und Zahlen, sondern streiche sie aus und ersetze sie durch neue. Und dann meide Fremdwörter, wenn es dafür passende und wohlklingende deutsche Ausdrücke gibt. Bedenke, daß nicht einmal die richtige Anwendung vieler Fremdwörter immer von großer Bildung zeugt, die verfehlte natürlich erst recht nicht. Vermeide unbedingt auch Abkürzungen. Zum Schluß sei noch einmal der Wunsch wiederholt, alle Berichte und Einsendungen mit dem Zahlstellenstempel zu versehen, damit der Redakteur weiß, daß ihm von einem Unberufenen kein Kuckucksei ins Nest gelegt werden soll. Wer dann noch was tun will, der schaffe sich das im Verlag der „Magdeburger Volksstimme" erschienene kleine Büchlein von Wilhelm Riepschl an, betitelt: „Der gute Schriftführer und Berichterstatter".

Freigewerkschaftliches Jugendtreffen in Hamburg

am 1. und 2. September 1928

Als Auftakt des 13. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird sich die gewerkschaftlich organisierte Jugend der nordischen Wasserkante in der Welthandelsstadt Hamburg ein großes Treffen geben. Aus vielen Teilen des Reiches laufen schon jetzt Anmeldungen ein, so daß in Hamburg eine gewaltige Heerschar jugendlicher Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Aufmarsch halten wird. Die Hamburger Gewerkschaftsjugend ist ob dieser Veranstaltung hoch erfreut und wird mit viel Fleiß und Mühe alle Vorbereitungen treffen und durchführen helfen, den Tausenden auswärtigen jungen Gästen einen erlebnisreichen Aufenthalt zu ermöglichen. Dieses Treffen will Zeugnis ablegen von der Begeisterung organisierter Jugend für die Ideale und für den Kampf der Gewerkschaftsbewegung. Entsprechend werden die Veranstaltungen in aller Kürze abgewickelt und durch die Wucht der großen Teilnehmerzahl, den Flaggen- und Wimpelschmuck, gemeinsamen Gesang und weithinklingender Musik für alle eine unvergeßliche Erinnerung bleiben.

Wie die Berliner-, Frankfurter- und Rheinland-Jugend schon heute eifrig für die Hamburgfahrt rüstet, so möge überall die Werbetrommel für eine starke Beteiligung nach Hamburg gerührt werden. Abgesehen von dem Fahrgeld, wofür die übliche Fahrpreisermäßigung in Anspruch genommen werden muß, zahlen die Teilnehmer für ihren Aufenthalt in Hamburg 1.50 ℳ Festbeitrag.

An Gesamtveranstaltungen werden durchgeführt:

Samstag, 1. September: Abends 9 Uhr: Begrüßungsfeier und Kabelsprung der Hamburger Gewerkschaftsjugend.

Sonntag, 2. September: 6 Uhr: Großes Wecken. 7½ Uhr: Abmarsch zu den künstlerischen Morgenfeiern. 10 Uhr: Empfang der Jugendführer durch den Senat. 10.30 Uhr: Jugendkundgebung vor dem Rathaus.

Außerdem finden statt: Führungen und Besichtigungen, Hafenrundfahrten und Besuch von Ozeandampfern, Festvorstellungen im Deutschen Schauspielhaus und Hamburger Stadttheater, sportliche Wettkämpfe.

Durch den 11. Bezirk des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hamburg, Besenbinderhof 57, 4. Etage, Zimmer 55, werden gegen Uebernahme der Transportkosten unentgeltlich Lichtbildserien über Hamburg und ein Film „Der Hamburger Hafen" (Spieldauer 1½ Stunde) zur Verfügung gestellt. Anmeldungen dafür zeitig erforderlich.

Alle Kreise, insbesondere die Jugendleiter unserer Gewerkschaftsbewegung werden gebeten, für eine möglichst weitverbreitete Bekanntgabe dieser Mitteilung Sorge zu tragen und überall die Hamburgfahrertrupps zusammenzustellen.

Neueste Erfindungen aus der Schuh- und Lederbranche

Mitgeteilt vom Patentbureau Jng. Müller & Co. G. m. b. H., Leipzig, Härtelstraße 25. Patentvertreter zahlreicher industrieller Verbände und Organisationen.

Angemeldete Patente.

7la. 7. K., 103.939. Ludwig Kopp, Schuhfabrik A.-G., Pirmasens (Rhld.): Schuh mit zouts-XV-Absatz. — 71b. 5. Sch., 80.651. Emil Schönberger, Pfuffeldorf, Jahnstraße 25: Gleitknopf für Schuhe, Handschuhe u. dgl.

Erteilte Patente.

461.132. Greifswalder Lederwarenfabrik Graf & Certich, Greifswald (Sa.): Aufrauhvorrichtung für Leder- und andere Auftauhmaterialien.

Gebrauchsmuster.

1.032.060. Karl Jalauer, Beuthen (O.-S.), Kaiser-Franz-Josef-Platz 8: Pantoffel. — 1.032.318. Medanische Schuhfabrik M. Tornbert, Breslau 17, Neukirchener Weg: Leichter Halbschuh. — 1.032.740. Otto Guttmann, geb. Plachte, Berlin-Charlottenburg 4, Mommsenstraße 53/54: Gummi-Badeschuh mit hohem Absatz. — 1.032.309. „Mideto" G. m. b. H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 33: Verfahren zum Markieren von Leidungen u. dgl. aus Zahnpastetellen. — 1.032.657. Firma J. Sandt, Pirmasens: Absatzfronttiebepresse.

Wegen Anmeldung von Erfindungen erteilt das Patentbureau Jng. Müller & Co. G. m. b. H., Leipzig, unseren Abonnenten Rat und Auskunft kostenlos.

Wahlresultat

Bezirk II.

8. Wahlkreis: Bezirk II. Stichwahl zwischen A. Lammer (Schwäb. Gmünd) und Fr. Hauser (Schwenningen). Abgegeben 1908 gültige Stimmzettel. Es erhielt Fr. Hauser 1327 und A. Lammer 581 Stimmen. Gewählt: Fr. Hauser (Schwenningen).

Mitteilungen

Kassel

Der erste Bevollmächtigte der Zahlstelle Kassel wohnt Jordanstraße 4, nicht 33, wie irrtümlicher Weise im Adressenverzeichnis angegeben.

Literatur

Die „Bücherwarte" mit Beilage „Arbeiterbildung" ist zum Preise von 1.50 ℳ für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Soeben ist Heft Nr. 3 erschienen. Aus dem Inhalt erwähnen wir die interessanten Abhandlungen über Theater und Filmkunst, Tonwandlern, das Parlamentsleben in Deutschland und das Verzeichnis der diesjährigen Ferienbildungskurse.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 3. Juni bis 9. Juni 1928 ist der 23. Beitrag fällig.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (A. Simon), Nürnberg, Gleißmühlstraße 1.

ANZEIGEN

Lebensstellung

Älterer Schäftemacher, gel. Schuhm., der in der ruhigen Zeit auch Boden- und Reparaturarbeiten ausführen kann, **als späterer Nachfolger** in ein gutes **Maßgeschäft** in einer Stadt mit [illegible] Einwohn. Nähe Frankfurt a. M. sofort gesucht. Angabe der Fähigkeiten und Gehaltsanspruch erwünscht. Nur tüchtige Fachleute wollen sich melden. Offerten unter D. 32 an die Expedition.

In jedes Arbeiter-Heim gehört die Arbeiter-Presse!

Der Schuhindustrielle
Das Fachbuch für den Schuhmacher in **sechster Auflage ist neu erschienen.** Preisnoten 2.— sofort kostenlos usw.
H. Franke, Kreiern 17

Sie suchen Qualitätswerkzeuge

In meinem neuesten Werkzeug-Katalog, 64 Seiten stark, mit über 400 Abbildungen, finden Sie alles an Werkzeugen und Maschinen, die heute für jeden fortschrittlichen Schuhmacher unentbehrlich sind. Der Versand des Katalogs erfolgt nur gegen Voreinsendung von ℳ — .50 in Briefmarken. Bei Bestellung im Werte von ℳ 15.— wird dieser Betrag zurückvergütet.

E. Vögtle, Berlin N. 54, Linienstraße 41
Das Haus der Qualitätswerkzeuge!